

## **AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES**

### **Sitzung am 24.10.2024**

#### **Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau im Ortsteil Neubärental durch die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**

Die Gemeinde Wurmberg strebt eine möglichst flächendeckende Versorgung des Gemeindegebiets mit moderner und leistungsfähiger Glasfasertechnologie an. Im Ortsteil Wurmberg erfolgt hierzu ein durch Bund und Land geförderter Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis.

Aufgrund der vergleichsweise guten Versorgungslage im Ortsteil Neubärental ist dort ein flächendeckender innerörtlicher Breitbandausbau unter Inanspruchnahme von Fördermitteln durch den Zweckverband auf absehbare Zeit nicht realistisch. Zwar wurden und werden auch hier einzelne Trassen (inkl. daran anzubindender Hausanschlussvorstreckungen) mit gebaut. Dies erfolgt aber nur im Wege von Mitverlegungen z.B. von Stromleitungen bzw. im Zusammenhang mit dem Aufbau des überörtlichen Backbone-Netzes, welches die Hauptverteiler und somit letztlich die einzelnen Kommunen des Zweckverbandes miteinander verbindet. Ohnehin ist einer eigenwirtschaftlichen Versorgung durch am Markt vertretene Telekommunikationsunternehmen der Vorrang einzuräumen.

Die Stadtwerke Pforzheim (SWP) sind unter bestimmten Voraussetzungen zu einem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Ortsteil Neubärental bereit. Zu diesen zählen u.a.:

- Zustimmung des Gemeinderats
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- Unterstützung des Kooperationspartners im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit insbesondere bei der Information der Öffentlichkeit
- Erreichung einer Vorvermarktungsquote von 25% der Haushalte

Vertreter der SWP erläutern in der Sitzung ihre Überlegungen und Rahmenbedingungen und beantworten Fragen aus dem Gremium.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem flächendeckenden und eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau im zusammenhängend bebauten Gebiet des Ortsteils Neubärental der Gemeinde Wurmberg durch die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) zu. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der weiteren notwendigen Schritte und der Vorbereitung des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit den SWP beauftragt.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

## **Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Anpassung der Berechnung der Verbandsumlage**

Seit Gründung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis werden die nicht anderweitig gedeckten Betriebskosten durch eine von den Mitgliedskommunen zu entrichtende Verbandsumlage erhoben. Die Verteilung erfolgt dabei zu 50% nach dem Anteil der Einwohnerzahl und zu 50% nach der Länge geplanter bzw. verlegter Backbone-Strecke im Gesamtverhältnis aller Verbandskommunen untereinander.

Die unterschiedliche Entwicklung beim innerörtlichen Ausbau macht eine Neubetrachtung der Aufteilung dieser Umlage erforderlich. In einigen Verbandskommunen haben u.a. die Aktivitäten des Zweckverbandes dazu geführt, dass private Anbieter einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vornehmen und der Zweckverband dort bis auf weiteres selbst nicht tätig wird.

Vorgesehen ist künftig die Berücksichtigung der Anzahl gebauter bzw. geplanter Hausanschlüsse als dritter Komponente zur Aufteilung der Verbandsumlage. Die drei Faktoren stünden bei der Berechnung in gleichem Verhältnis zueinander.

Die Neuverteilung der Verbandsumlage trägt dann dem Verursacherprinzip deutlicher Rechnung, weil Kommunen mit einem umfangreicheren innerörtlichen Ausbau durch den Zweckverband künftig einen höheren Anteil an der Verbandsumlage zu leisten haben. Dies trifft auch auf die Gemeinde Wurmberg zu, deren Anteil an der Verbandsumlage nach aktueller Vergleichsberechnung von derzeit knapp 2% auf künftig etwa 3,5% steigen wird.

Eine hohe Anzahl an Hausanschlüssen bedeutet nach deren Inbetriebnahme im Gegenzug aber auch höhere Pachteinnahmen für den Zweckverband, welche der Gemeinde Wurmberg zugerechnet werden und letztlich deren finanzielle Belastung wieder reduzieren.

Der Zweckverband ist eine Solidargemeinschaft. Dies bedeutet einerseits, dass Mitgliedskommunen, in denen aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre nur ein geringer oder gar kein innerörtlicher Ausbau durch den Zweckverband stattfindet, sich ihrer (finanziellen) Mitverantwortung nicht entziehen können. Im Umkehrschluss gilt dies aber auch für die Kommunen, welche von den Ausbautätigkeiten des Zweckverbandes in höherem Maße profitieren als andere und von denen künftig daher ein größerer Anteil an der Verbandsumlage gefordert wird.

### **Beschluss:**

Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die geplante Änderung der Verbandssatzung zu stimmen.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

## **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Tierarztpraxis im EG und einer Betreiberwohnung im UG (geänderte Planung) auf dem Grundstück Flst.Nr. 4297/12, Im Welschen Feld 8/1**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Käppelesäcker“.

Die notwendige Befreiung betrifft die geringfügige Überschreitung der maximal zulässigen Geschossflächenzahl bei der Betreiberwohnung im UG.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

## **Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der Grundsteuerreform und der daraus erwachsenden Änderung der Grundsteuerwerte müssen die Hebesätze der Gemeinde neu festgelegt werden. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Bei dieser angestrebten Aufkommensneutralität ergibt sich der künftige Grundsteuerhebesatz grundsätzlich mittels Division des bisherigen Ist-Aufkommens geteilt durch die Summe der neuen Grundsteuermessbeträge und ist durch Satzungsbeschluss festzulegen.

Auf folgende Aspekte weist die Verwaltung in diesem Zusammenhang besonders hin:

- Die Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in der Gemeinde insgesamt, nicht auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Manche Steuerpflichtige werden auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger.
- Angesichts der aktuell vorliegenden, nur unzureichenden Datengrundlage lässt sich für die Grundsteuer A (= land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) ein aufkommensneutraler Hebesatz ab dem Jahr 2025 nicht seriös ermitteln. Bei Vorliegen der noch ausstehenden Veranlagungen muss hier ggf. nochmals nachgesteuert werden, wobei die Grundsteuer A

für die Gemeinde Wurmberg und auch für die überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen nur von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist.

- Die Festsetzung der Hebesätze ist eine originär kommunale Angelegenheit und muss sich wie in jedem Haushaltsjahr auch am Finanzbedarf der Gemeinde und den haushaltsrechtlichen Maßgaben orientieren. Daher kann eine Anpassung der Hebesätze sowie eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens in den Folgejahren aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten ggf. unumgänglich werden.

Gemeinderat Mike Ruf (NWV) erkundigt sich, inwieweit Grundstücksveränderungen aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens bei der Berechnung der Grundsteuer berücksichtigt würden. Bürgermeister Teply erläutert, dass die ursprünglichen alten Grenzen gelten, bis die Flurbereinigung rechtskräftig ist. Erst dann könnten die neuen Grenzen Berücksichtigung bei der Festsetzung der Grundsteuer finden.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) möchte wissen, ob bebaute und unbebaute Grundstücke durch zwei verschiedene Hebesätze geregelt werden könnten (Stichwort Grundsteuer C).

Kämmerin Bianca Frommer führt aus, dass eine solche Berechnung theoretisch zwar möglich, allerdings aus rechtlicher Sicht sehr unsicher sei. Aktuell könne von einem solchen Vorgehen nur abgeraten werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde Wurmberg und setzt damit ab 01.01.2025 folgende Hebesätze fest:

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| • Grundsteuer A               | 225 v.H. |
| • Grundsteuer B               | 105 v.H. |
| • Gewerbesteuer (unverändert) | 330 v.H. |

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

### **Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung – Verfahrensfestlegungen für die Neuausschreibung**

Der derzeitige Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung mit den Stadtwerken Pforzheim endet zum 30.06.2025 und macht eine Neuvergabe erforderlich. Unter fachanwaltlicher Begleitung wurde dabei bereits das Interessensbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem mehrere Unternehmen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasversorgungsnetzes abgefragt haben.

Der Gemeinderat muss nun das weitere Verfahren beschließen, für welches es grundsätzlich zwei verschiedene Gestaltungsoptionen gibt. Aufgrund des geringeren inhaltlichen und finanziellen Aufwands zieht die Verwaltung dabei

die Variante „Fragenkatalog“ (Bietern werden Fragen mit Punktevergabe als Wertungsbestandteil vorgegeben) einem „Konzeptwettbewerb“ (Bieter stellen Ausgestaltung des Netzbetriebs während der Vertragslaufzeit in Netzbetriebskonzepten dar) vor.

Allerdings ist ohne die fachliche Begleitung in juristischer und technischer Sicht keine rechtssichere Durchführung des extrem komplexen Vergabeverfahrens möglich. Daher wird die Beauftragung einer auf Konzessionierungsverfahren spezialisierten Fachanwaltskanzlei sowie energiewirtschaftlicher Unterstützungsleistungen empfohlen.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) erkundigt sich, ob hier nicht durch ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Gemeinden Synergien und damit Kosteneinsparungen erreicht werden könnten.

Bürgermeister Teply verneint dies mit Verweis auf die unterschiedlichen Laufzeiten der Konzessionsverträge bei den einzelnen Gemeinden, der jeweils spezifischen eigenen Netzstrukturen und den daraus resultierenden voneinander abweichenden Grundvoraussetzungen.

### **Beschluss:**

1. Das Konzessionierungsverfahren für die Erdgasversorgung wird nach der Variante „Fragenkatalog“ durchgeführt.
2. Die Jung Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, Frechen, wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebots mit den erforderlichen juristischen Beratungsleistungen im Konzessionierungsverfahren beauftragt.
3. Das KVK Kompetenzzentrum Verteilnetze und Konzessionen GmbH, Siegburg, wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebots mit der erforderlichen energiewirtschaftlichen Unterstützung im Konzessionierungsverfahren beauftragt.

*Abstimmungsergebnis: jeweils 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

### **Regenwassernutzungsanlage im Feuerwehrhaus**

Im Feuerwehrhaus versorgte eine Regenwassernutzungsanlage die Toiletten und den Waschplatz mit Niederschlagswasser aus einer Zisterne. Die Anlage ist seit längerem defekt und kann nicht mehr repariert werden.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung belaufen sich auf rund 8.750,00 EUR brutto, zzgl. jährliche Wartung. Die Verwaltung betrachtet dies als unwirtschaftlich und schlägt einen dauerhaften Anschluss der Toiletten und des Waschplatzes an die Frischwasserversorgung vor.

Das Regenwasser wird – wie bereits praktiziert – weiterhin zu Übungszwecken durch die Wehr verwendet.

### **Beschluss:**

Die defekte Regenwassernutzungsanlage im Feuerwehrhaus wird nicht ersetzt. Die daran angeschlossenen Toiletten und der Waschplatz werden dauerhaft an die Frischwasserversorgung im Feuerwehrhaus angeschlossen.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

### **Verschiedenes**

#### **Informationen der Verwaltung:**

##### Friedhof Wurmberg: Entfernung einer Hecke

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Hecke zwischen Kirche und Friedhof so stark in den dort innerhalb des Friedhofs verlaufenden Weg hineingewachsen sei, dass der Bauhof mit seinen für die Friedhofspflege erforderlichen Fahrzeugen nicht mehr durchkomme. Die Hecke werde daher entfernt und zur Abgrenzung ein Doppelstabmattenzaun angebracht. Der dadurch entstehende Raum zwischen Weg und Zaun könne anschließend zum Anlegen einer Reihe von Urnengräbern genutzt werden.

##### Information zu Lieferzeiten für Reisepässe

Weiterhin wird das Gremium über die derzeit extrem langen Lieferzeiten für Reisepässe informiert (ca. acht bis neun Wochen). Ursache für die langen Lieferzeiten seien Probleme der Bundesdruckerei mit neuen Druckmaschinen, die noch nicht wie vorgesehen funktionieren. Personalausweise könnten dagegen deutlich schneller geliefert werden. Aufgrund der extrem langen Lieferzeiten werde das KOMM-IN Dienstleistungszentrum daher Personen, bei denen der Reisepass in Kürze abläuft, künftig wieder frühzeitig schriftlich informieren. Diese könnten dann für sich entscheiden, ob ein neuer Reisepass beantragt werden soll oder nicht.

Gemeinderätin Jule Weeber regt an, diese Erinnerung auch bei ablaufenden Personalausweisen vorzunehmen, was von Bürgermeister Teply zugesagt wird.

#### **Hinweise aus dem Gemeinderat:**

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, wie lange die Baumaßnahmen in der Gollmerstraße sowie in der Neubärentaler Straße noch andauern werden.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Baumaßnahme in der Neubärentaler Straße im Zuge von Kanalbauarbeiten durch die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG nach heutigem Stand bis maximal 7. November 2024 dauern werden. Dies sei auch so im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg sowie auf der Homepage entsprechend veröffentlicht worden. Die Verlegung der Leerrohre

für Glasfaserleitungen in der Gollmerstraße durch die Firma Terracon werde voraussichtlich spätestens in der Kalenderwoche 45 abgeschlossen sein.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) möchte wissen, wie der Stand bei der geplanten nordöstlichen Teilortsumgehung Wurmberg sei. Bürgermeister Teply fasst zusammen, dass im freiwilligen Verfahren kein Weiterkommen möglich scheint. Daher solle in der Gemeinderatssitzung im November der Aufstellungsbeschluss für ein förmliches Bebauungsplanverfahren gefasst werden.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) teilt mit, dass in der Gemeinde großes Interesse am Bau einer weiteren Gemeinschaftsschuppenanlage bestehe. Bürgermeister Teply bestätigt dies und auch seine Absicht, den Bau einer solchen Anlage zu ermöglichen. Allerdings müsse abgewartet werden, wo genau der neue Hochbehälter Steingrube für die Wasserversorgung errichtet werden soll. Hier dürfe sich die Gemeinde bzw. der zuständige Zweckverband nichts verbauen. Daher können weitere Planungen für den Bau einer zusätzlichen Gemeinschaftsschuppenanlage erst nach der Entscheidung über den genauen Standort des Hochbehälters Steingrube angegangen werden.